

ANTRAG Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadtrat Dr. Heinrich Maul (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom 11. Dezember 2007	Gremium:	45. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	11.12.2007 1226 4 öffentlich
Änderung der Hauptsatzung: Einrichtung eines sechsten Dezernats		

Der Tagesordnungspunkt 4 wird abgesetzt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Vorlage ist nicht abstimmungsreif, da ansonsten wesentliche Vorschriften der Gemeindeordnung verletzt würden.

Gemäß § 82 (2) Nr. 4 GemO hat die Gemeinde **unverzüglich** eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

*„Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und **der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält** (Hervorhebung nicht im Original).“*

Ausnahmen vom Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 82 (3) GemO liegen nicht vor.

Die Nachtragssatzung muss laut Gemeindeordnung auch unverzüglich erlassen werden. Dies bedeutet, dass falls zu einem Projekt ein Grundsatzbeschluss gefasst worden ist, im Interesse einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit **sofort** auch das Planänderungsverfahren zum Erlass einer Nachtragssatzung betrieben werden muss (Kunze, Bronner, Katz, Kommentar zur Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Rd. 14 zu § 82 GemO).

Der Grundsatzbeschluss liegt in Form des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 2007 vor, als der Gemeinderat mehrheitlich die Einrichtung eines sechsten Dezernats mit den daraus entstehenden personellen Konsequenzen für

den Stellenplan beschlossen hat. Die daraus zwingend zu erfolgende Einleitung eines Planänderungsverfahrens zum Erlass einer Nachtragssatzung ist unterblieben. Insofern hat die Verwaltung die Vorschriften des § 82 (2) Nr. 4 GemO nicht erfüllt.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Dr. Heinrich Maul

Hauptamt - Sitzungsdienste -

11. Dezember 2007